

Sport-Stabilisierungspaket 2021

Beilage 1 – Information zum Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. April 2021 wurden wir von Swiss Olympic darüber informiert, dass ein weiteres Stabilisierungspaket im Umfang von CHF 150 Mio. zu Gunsten des Sports bereit steht. Wir wurden aufgefordert, unser «Stabilisierungskonzept von Swiss Sailing» zu überarbeiten. Dieses liegt nun vor und dient als Grundlage für die Verteilung des an Swiss Sailing in einer ersten Runde zugesprochenen Betrags von CHF 890'365.

Bedingungen und Vorgehen – So reichen Sie Ihr Gesuch ein

Folgendes mehrstufiges Verfahren ist vorgesehen:

1. Bedingungen: Ihre Prüfung einer möglichen Anspruchsberechtigung
2. Ausfüllen des «Beitragsgesuch zur Auszahlung eines Covid-19-Bundesbeitrages 2021» und der Excel-Vorlage «Schadenmeldung Covid19 2021» (in der Beilage)
3. Einreichen der Gesuche für Anträge aus den Bereichen Leistungs- und Nachwuchsleistungssport (prioritär) sowie Breitensport (siehe Definition unter P. 2.1.3. des Stabilisierungskonzepts) an Swiss Sailing bis am 17. Mai 2021
4. Überprüfung und Weiterleitung der Anträge durch Swiss Sailing an Swiss Olympic am 31. Mai 2021. Die erhaltenen Beiträge werden durch Swiss Sailing im Juni 2021 ausbezahlt
5. Einreichen der Gesuche für Anträge aus den Bereichen Breitensport sowie Leistungs- und Nachwuchsleistungssport bis am 10. Dezember 2021
6. Überprüfung und Weiterleitung der Anträge durch Swiss Sailing an Swiss Olympic am 31. Dezember 2021. Die erhaltenen Beiträge werden durch Swiss Sailing im Januar 2022 ausbezahlt

1. Bedingungen: Ihre Prüfung einer möglichen Anspruchsberechtigung

- Die Gelder aus dem Stabilisierungspaket können nur dort eingesetzt werden, wo ein effektiv **Covid-19-bedingter** finanzieller Schaden entstanden ist. Als Schaden gelten dementsprechend nur Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von Covid-19 erlitten wurden.
- Es können nur effektive, monetäre Schäden aus dem Jahr 2021 angemeldet werden.
- Damit ein Schaden an Swiss Sailing gemeldet werden kann, muss der Nettoschaden
 - bei einem Jahresbudget 2021 von > CHF 200'000 mindestens CHF 20'000 betragen;
 - bei einem Jahresbudget 2021 von <= CHF 200'000 mindestens 10% des Budgets betragen.

Zudem muss dargelegt werden, dass die Leistungen der Organisation nicht mehr im bisherigen Rahmen erbracht werden können.

2. Ausfüllen des Beitragsgesuchs und der Excel Vorlage «Schadenmeldung Covid19 2021»

Beitragsgesuch

Swiss Sailing schliesst mit jedem Beitragsempfänger eine Leistungsvereinbarung ab, so dass jederzeit eine Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben sowie der Verwendung des Geldes durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erfolgen kann. Der zugesprochene Beitrag (Finanzhilfe) muss in der Jahresrechnung 2021 des Vereins/der Organisation separat ausgewiesen werden. Das «Beitragsgesuch zur Auszahlung eines Covid-19-Bundesbeitrages 2021» mitsamt allen Beilagen (siehe Art. 3 nachstehend: Einreichung des Gesuchs bei Swiss Sailing) gilt als Leistungsvereinbarung.

Report Evaluierung Schaden Covid-19 Swiss Sailing

Die Vereine und Organisationen von Swiss Sailing, welche die Rahmenbedingungen erfüllen und dadurch einen Anspruch auf einen Beitrag haben, müssen eine «Covid-19-Abrechnung» erstellen (siehe die Excel Vorlage im Anhang). Es werden dabei die Covid-19 bedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten den Mehrerträgen und Minderkosten gegenübergestellt. Ergibt sich daraus ein **Negativsaldo**, kann der Verein oder die Organisation diesen als Schaden anmelden.

3. Einreichen des Gesuchs bei Swiss Sailing

Wir bitten Sie, als Organisation des Leistungs- und Nachwuchssports folgende Dokumente vollständig bis am 17. Mai 2021 an covid-19@swiss-sailing.ch einzureichen:

- Beitragsgesuch zur Auszahlung eines Covid-19-Bundesbeitrages 2021 (Word Vorlage)
- Schadenmeldung (Excel Vorlage)
- Jahresabschluss 2019 und 2020 des Vereins/der Organisation inklusive Revisionsbericht falls vorhanden
- Bewilligtes oder Entwurf des Budgets 2021 des Vereins/der Organisation vor Covid-19 Massnahmen
- Zwischenabschluss per 30. April 2021

Das vorstehende Verfahren wiederholt sich für die Anträge aller anspruchsberechtigten Organisationen, welche vollständig bis am 10. Dezember 2021 an covid-19@swiss-sailing.ch eingereicht werden müssen.

4. Überprüfung der Anträge und Auszahlung

Für die Prüfung und die Bewilligung der eingereichten Beitragsgesuche ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Marc Oliver Knöpfel, André Bechler und Reto Heini zuständig. Die Arbeitsgruppe reicht die finale Version des Stabilisierungskonzepts bis spätestens Ende Mai bei Swiss Olympic ein. Das Konzept inklusive aller individuellen Beiträge wird anschliessend von Swiss Olympic geprüft und beurteilt. Eine mögliche Auszahlung der bewilligten Beiträge erfolgt Anfang Juni 2021 bzw. im Januar 2022.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle Swiss Sailing, E-Mail: covid-19@swiss-sailing.ch

Weiterführende Links:

[Homepage von Swiss Olympic, Informationen zum Stabilisierungspaket](#)